



FIT FÜR DIE PRAXIS – Neues aus Vereins- und Steuerrecht 2020

Referenten

HORST LIENIG, Steuerberater, und **TIMO LIENIG**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Seminarpauschale und Unterlagen

Die Teilnahmegebühr beträgt 135,00 Euro pro Person (Nachwuchsführungskräfte bis zum Alter von 30 Jahren zahlen 70,00 Euro). Sie erhalten ausführliche Unterlagen. Überweisen Sie die Pauschale mit Angabe der Seminar- und Rechnungsnummer nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Freiburger Kreises (IBAN: DE 58 3705 0299 0151 0171 17).

Im Falle einer Absage bis jeweils Montag vor dem Seminar entstehen Ihnen keine Kosten. Bei einer späteren Absage oder Nichtteilnahme können wir Ihnen die Teilnahmegebühr leider nicht erstatten. Die Anmeldung kann aber gern auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

Bitte beachten Sie, dass das Seminar in Stuttgart erst ab einer Teilnehmerzahl von 25 Personen stattfinden kann.

Ort und Zeit

Hannover

Freitag, 31. Januar 2020, 9.30-16.45 Uhr, in der Akademie des Sports im LandesSportBund Niedersachsen, Ferdinand Wilhelm Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Stuttgart

Samstag, 8. Februar 2020, 9.30-16.45 Uhr, in der Kanzlei Lienig & Lienig-Haller, Stammheimer Str. 35, 70435 Stuttgart (Zuffenhausen)

Übernachtung

Für Übernachtungen können Sie sich ein Zimmer im Motel One Stuttgart (Heilbronner Str. 325) oder in Hannover in der Akademie reservieren (akademie@lsb-niedersachsen.de oder www.hrs.de, www.hotel.de).

Wichtig

Bitte geben Sie unbedingt auf dem Anmeldeformular Ihre E-Mail-Adresse an. Die Anmeldebestätigungen werden ausschließlich per Mail verschickt.

PROGRAMM

9.30 h	Vereinsrecht (Timo Lienig) Allgemeines - Transparenzregister - Registergericht nicht vergessen Vorsicht bei Satzungsänderungen - Gefährdung der Gemeinnützigkeit - Aktuelle Rechtsprechung	12.45 h	Mittagspause
11.00 h	Kaffeepause	13.30 h	Vereinsrecht (Timo Lienig) Datenschutz im Verein - Einwilligung von Arbeitnehmern - Beispiele von Vereinen und Verbänden Aus der Praxis – für die Praxis - Mitgliederversammlung - Haftung im Verein
11.15 h	Gemeinnützigkeit als oberstes Gebot (Horst Lienig) Satzungsmäßige Gemeinnützigkeit, - Aktuelle Rechtsprechung - Zeitnahe Mittelverwendung Zulässige Mittelverwendung - Compliance werden immer wichtiger - Zuwendungen an Mitglieder und Gäste	15.00 h	Kaffeepause
		15.15 h	Jahreswechsel 2019/2020 (Horst Lienig) Aktuelle Rechtsprechung - Tatsächliche Geschäftsführung - Vergütung im Verein Geplante Gesetzesänderungen - Reform des Gemeinnützigkeitsrechts - Gemeinnützigkeitsregister